

P.b.b. Verlagspostamt
1200 Wien
380170W95U



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

pflanzliche Erzeugnisse

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 21. Juni 2001

6. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 7. *Ergänzung zum Merkblatt "Verfeuerung von Getreide und Ölsaaten - Ernte 2001"*
(Verlautbarung für den Bereich Pflanzliche Erzeugnisse - 5. Stück 2001)**

Nr. 7

Ergänzung zum Merkblatt "Verfeuerung von Getreide und Ölsaaten - Ernte 2001"
(Verlautbarung für den Bereich Pflanzliche Erzeugnisse - 5. Stück 2001)

Denaturierung der Ausgangserzeugnisse

Nach Abschluß der Versuchsreihe teilt die Agrarmarkt Austria folgende Substanzen mit, die zur Denaturierung von Getreide bzw. Ölsaaten, die auf stillgelegten Flächen geerntet wurden und zur Verfeuerung in bestimmten Heizanlagen dienen, verwendet werden können.

Folgende Mittel wurden für diesen Zweck von der Agrarmarkt Austria zugelassen und sind anzuwenden:

Bezeichnung des Mittels:	Art:
Duasyn-Säureblau	blauer Farbstoff
Basovit-Rot 400 E	roter Farbstoff
Fuxin	roter Farbstoff
Bitrex	farbloser Bitterstoff

Für die Praxis wird folgende Dosierung empfohlen:

Duasyn-Säureblau:

Dosierung auf 1000 kg Getreide: 10 Gramm Farbstoff auf 3 - 5 Liter Wasser

Basovit-Rot 400 E bzw. Fuxin:

Dosierung auf 100 kg Getreide: 10 Gramm Farbstoff auf 3 - 5 Liter Wasser

Bitrex:

Dosierung auf 1000 kg Getreide: 10 Gramm Bitterstoff auf 3 - 5 Liter Wasser

Die Denaturierung hat auf jeden Fall immer durch Aufbringen eines dieser Farbstoffe gemeinsam mit dem Bitterstoff Bitrex zu erfolgen!

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Nr. 7. *Ergänzung zum Merkblatt "Verfeuerung von Getreide und Ölsaaten - Ernte 2001" (Verlautbarung für den Bereich Pflanzliche Erzeugnisse - 5. Stück 2001)*

Alle Mittel können mittels Handspritze auf das Ausgangserzeugnis aufgetragen werden!

Näheres über den Bezug dieser Mittel erfahren Sie bei der Agrarmarkt Austria, Abteilung 4

(E-mail: nawaro@ama.bmlf.gv.at bzw. Tel.: 01 33151-230)

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB II/Abt. 4 - Pflanzliche Erzeugnisse
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-399
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 1.150,00 (EUR 83,57). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich.
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.